



Betriebsreglement erweiterte freiwillige Unterrichtszeit mit Mittagsverpflegung Schuljahr 2024/2025

Abgestützt auf die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes vom 12. Januar 2016 sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an schul- und familienergänzender Tagesbetreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen.

In der Umsetzung dieses Gesetzes hat der Beinwiler Soverän das Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR) gutgeheissen. Der Gemeinderat hat dazu die Ausführungsbestimmungen formuliert. Beides wurde per 31. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Für die Altersgruppe Kindergarten bis 6. Klasse fehlte auf dem Gemeindegebiet bislang ein entsprechendes Angebot. Ein Bedarf an familienergänzenden Tagesstrukturen – insbesondere der Bedarf für eine Mittagsbetreuung - wurde mit einer Bedarfserhebung im Herbst 2017 ausgewiesen. Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 die Schule Beinwil mit der Schaffung eines freiwilligen, kostenpflichtigen Angebots in Form einer Erweiterung der Unterrichtszeit über den Mittag (inkl. Mittagsverpflegung) betraut.

Das freiwillige Angebot einer erweiterten Unterrichtszeit mit Mittagsverpflegung unterliegt nebst den gesetzlichen Bestimmungen über die familienergänzende Kinderbetreuung den sinngemässen Bestimmungen der Volksschulgesetzgebung sowie den internen Konzepten und Bestimmungen der Schule Beinwil.

Die pädagogische Arbeit in der Tagesstruktur fokussiert sich auf folgende Bereiche:

- die Förderung des körperlichen, emotionalen, sozialen und intellektuellen Wohlbefindens
- die Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in die soziale Lebensumwelt
- die gezielte Förderung der Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- den Umgang in und mit der altersgemischten Gruppe
- die Entwicklung von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein
- die Entwicklung von Selbstständigkeit und eigenständigem Handeln
- die sprachlichen, motorischen und kognitive Fähigkeiten (Bewegung und Spiel)
- die Förderung von Achtung und Respekt vor Andersartigkeit
- die Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- die Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben im möglichen Rahmen
- die Anleitung zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung
- das Fördern der Kommunikationsfähigkeit

Das nachstehende Reglement zur erweiterten Unterrichtszeit mit Mittagsverpflegung dient primär der Elterninformation. Das Reglement wurde am 7. März 2019 von der Schulpflege Beinwil beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Mit einer Anmeldung für die erweiterte Unterrichtszeit mit Mittagsverpflegung akzeptieren die Eltern dieses für alle Beteiligten verbindliche Reglement.

A. Rahmen

1. Zielgruppe

Das Angebot der Primarschule Beinwil „erweiterte Unterrichtszeit mit Mittagsverpflegung“ richtet sich an die SchülerInnen der Schule Beinwil - vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Eine Ausweitung auf SchülerInnen der Oberstufe muss im Einzelfall geprüft werden.

Der Entscheid wird in Absprache mit dem LehrerInnenteam von der Schulleitung gefällt.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen steht das Angebot nach Absprache zur Verfügung.

2. Gruppengrösse

Die Mindestschülerzahl ist auf **5** Schülerinnen pro Mittagszeit festgesetzt. Melden sich zu wenige Kinder an, wird auf das Angebot verzichtet. Die maximale Schülerzahl liegt bei **12** SchülerInnen.

3. Zeitlicher Umfang / Obhut

An unterrichtsfreien Tagen und während den Schulferien findet **kein** Angebot statt.

Das Betreuungsangebot umfasst die Tage: **Montag, Dienstag** und **Donnerstag**, jeweils von 1145 bis 1315 Uhr und schliesst an die Unterrichtszeiten am Vormittag und Nachmittag an. Angemeldete Kinder stehen an den Tagen mit der erweiterten Unterrichtszeit über den Mittag bis zum Ende der Unterrichtszeit in der Obhut der Schule (Es bestehen für die Eltern/Kinder keine zusätzlichen Schnittstellen zu Drittorganisationen).

Schulwege vom Kindergarten zum Primarschulhaus und vom Primarschulhaus zum Kindergarten werden vom Schulpersonal begleitet.

Kinder, welche am Nachmittag keinen Unterricht haben, begeben sich um 1315 Uhr selbständig vom Schulhaus auf den Heimweg. Kindergartengartenkinder werden für den Nachmittagsunterricht in den Kindergarten begleitet.

4. Räume

Für die erweiterte Unterrichtszeit mit Mittagsverpflegung stellt die Schule während der Pilotphase im Sinne eines Provisoriums Räumlichkeiten im Neubaus Parterre zur Verfügung (Fremdsprachenzimmer, Bibliothek, Musikkojen).

Die Räume werden so eingerichtet sein, dass den Kindern alters- und bedürfnisgerechte Tätigkeiten angeboten werden können (ruhige Arbeitsplätze fürs Lesen oder die Erledigung von Hausaufgaben ebenso wie Gestaltungs- Bewegungs- oder Spielecken).

Die WC-Anlage befindet sich ebenfalls im Parterre.

5. Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Allergien, Diäten, religiöse Essensvorschriften müssen ebenso wie die Einhaltung kantonaler Hygienevorschriften beachtet werden.

Das Altersheim Maria Bernarda in Auw erfüllt diese Bedingungen und ist mit der Mittagstischverpflegung von Kindern seit Jahren vertraut. Sie übernimmt für die Schule Beinwil die Menu-Planung und liefert die Mahlzeiten in speziellen Warmhaltebehältern.

Bei der Handhabung mit Esswaren und Geschirr gelten die allgemeingültigen Hygienevorschriften.

B. Organisation

1. Anmeldeverfahren

Jährlich im Zeitraum März/April findet ein ordentliches Anmeldeverfahren für das folgende Schuljahr statt. Anmeldungen werden jeweils bis zum 15. April entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare werden durch die Schule abgegeben oder können auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und erlischt Ende Schuljahr automatisch.

Eine Beendigung des Betreuungsvertrages unter dem Jahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Wegzug unter dem Jahr.

Bei mehr als 12 Anmeldungen pro Angebot werden Geschwister prioritär behandelt. Kinder, welche das Angebot an mehreren Tagen nutzen, werden bevorzugt.

Über die Aufnahme in das Angebot entscheidet die Schulleitung.

Die in der Anmeldung fixierten Tage sind in der Regel verbindlich. Ändern sich die Bedürfnisse der Eltern bezüglich Tageswahl unter dem Jahr, kann die Wahl geändert werden, sofern genügend Plätze vorhanden sind und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Angebot und das Personal vertretbar sind.

Die Schulleitung entscheidet fallbezogen, ob dem Wunsch entsprochen werden kann.

2. Sporadische Nutzung des Angebots

Die sporadische Nutzung der erweiterten Unterrichtszeit über die Mittagszeit ist grundsätzlich möglich, sofern genügend Plätze in der Gruppe vorhanden sind.

Eine Anmeldung muss **mindestens 5 Arbeitstage** im Voraus erfolgen, damit die Essensbestellung möglich ist.

Sporadische Anmeldungen erfolgen direkt bei der Schulleitung (056 668 18 88 oder schule-beinwil@bluewin.ch).

3. Elternbeiträge und Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag pro Kind für die Betreuung und Verpflegung beträgt pro Tag CHF 20.00. Für sämtliche Kinder einer Familie sowie auch für sporadische Nutzungen gelten dieselben Tarife.

Der Anspruch auf einen Betreuungskostenbeitrag durch die Gemeinde ist geregelt im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und in den Ausführungen zum Kinderbetreuungsreglement (siehe www.beinwil.ch/kinderbetreuungsreglement).

Die Elternbeiträge werden jeweils am Ende des Schulsemesters in Rechnung gestellt.

4. Abmeldung Krankheit

Wenn ein Kind krank ist und die Schulleitung das Essen **bis spätestens um 07:15 Uhr abbestellen kann**, reduziert sich der Elternbeitrag um die Kosten der Mahlzeit (CHF 10.00). Dies gilt ebenfalls beim Bezug von Jokertagen. Eine Abmeldung muss in diesen Fällen bei der Klassenlehrperson **und** bei der Schulleitung erfolgen.

Bei Schulverlegungen (Herbsttag und Schulreise) wird **kein** Elternbeitrag erhoben.

C. Verhaltensregeln

- Es gilt die Schulhausordnung der Schule Beinwil. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zur Schulanlage, zum Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen.
- Für die Mittagsbetreuung können die Lehrpersonen **zusätzliche spezifische Regeln** einführen (z.B. Händewaschen vor/nach dem Essen). Die SchülerInnen halten sich an solche Regeln und befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Die Schule legt Wert auf eine gute Ess- und Tischkultur. Diese wird von den Lehrpersonen eingefordert.
- Die Kinder sind nach Anweisung der Lehrperson mitverantwortlich, dass der Tisch gedeckt, das Geschirr gewaschen und die Räumlichkeiten wieder aufgeräumt werden.
- Im Anschluss an das gemeinsame Essen dürfen die Kinder die zur Verfügung stehenden Angebote nutzen. Die Lehrperson regt entsprechende Tätigkeiten an. Arbeitet eine Schülerin/ein Schüler während der Mittagszeit an den Hausaufgaben, entbindet dies die Eltern nicht von der Aufsicht über die pflichtbewusste Erledigung.
- Die Lehrperson meldet der Schulleitung Kinder, welche sich trotz Ermahnungen wiederholt den Anweisungen widersetzen, Regeln nicht einhalten oder den Ablauf stören. Die Schulleitung sucht das Gespräch mit den Kindern und nimmt bei Bedarf Kontakt mit den Eltern auf, um gemeinsame Vereinbarungen zu treffen.
Kann sich auch dann ein Kind nicht verlässlich an die Regeln halten, behält sich die Schule einen **vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss** vom erweiterten Unterrichtsangebot über die Mittagszeit ausdrücklich vor.

D. Elternpflichten

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf, sind die Eltern verpflichtet, dies im Anmeldeformular mitzuteilen. Diese Angaben sind auch für sporadische BesucherInnen unerlässlich.

Die Eltern akzeptieren die Rahmenbedingungen dieses Reglements und bezahlen die Elternbeiträge fristgerecht.

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

E. Aufgaben der Lehrperson

Die Lehrpersonen gestalten die erweiterte Unterrichtszeit über den Mittag nach den Planungsvorgaben mit pädagogischen Inhalten, wie diese vom LehrerInnenteam am 27. Februar 2019 verabschiedet wurden:

- Die Kinder werden in die Aufgaben zur Bereitstellung der Mahlzeiten (Tisch decken, Geschirr waschen, aufräumen, etc.) aktiv miteinbezogen.
- Es wird gemeinsam gegessen und Wert auf eine gute Tisch- und Esskultur gelegt.
- Die Lehrpersonen führen eine schriftliche Präsenzkontrolle, welche der Schulleitung zur Berechnung der Elternbeiträge jeweils vor den Ferien abgegeben werden muss.
- Unter den Lehrpersonen findet der Austausch im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsgespräche statt.
- Die Angebote während der erweiterten Unterrichtszeit werden periodisch vom LehrerInnenteam überprüft und im Bedarfsfall verändert/angepasst.
- Bei Unfällen oder besonderen Ereignissen informiert die Lehrperson unverzüglich die Eltern und die Schulleitung.
- Bei Notfällen aller Art gilt das interne Notfallkonzept der Schule Beiniwil.

F. Zusammenarbeit

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten gepflegt. Dies ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Die Schule legt Wert auf Kontinuität und Verbindlichkeit. Dies soll durch geregelte Abläufe sowie eine offene Atmosphäre mit klaren Regeln und einer gegenseitigen Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit geschehen.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind die ersten Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten für Anliegen rund um den Mittagstisch.

G. Qualitätssicherung

Das Angebot wird periodisch überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung des familienergänzenden Angebotes fließen in die strategischen Ziele der Schulleitung mit ein.

Beinwil, im Mai 2024

SCHULE BEINWIL FREIAMT
Die Schulleitung